

Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten

Erwerbstätige Mütter bei der „Mütterrente“ nicht benachteiligen

Beschluss:

Die Bundesregierung und der deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Gewährung der Entgeltpunkte für Mütter vor 1992 geborener Kinder so zu gestalten, dass alle Mütter (und anspruchsberechtigte Väter) diese additiv zu in diesen Zeiten erworbenen Rentenansprüchen aus Erwerbsarbeit erhalten können.

Begründung:

Die geplanten zusätzlichen Entgeltpunkte für Mütter (und anspruchsberechtigte Väter) sollen auf bestehende Entgeltpunkte angerechnet werden. Das heißt, Menschen, die in den ersten beiden Lebensjahren ihres Kindes mit durchschnittlichem Einkommen beschäftigt waren, gehen bei der „Mütterrente“ leer aus.

Dies ist für Frauen, die die erhebliche Doppelbelastung, mit einem Kleinkind erwerbstätig gewesen zu sein, auf sich genommen haben eine erhebliche Ungleichbehandlung. „Bestandsrenten“ werden von dieser Regelung vermutlich ausgenommen werden.